

## **Antrag**

**des Abg. Nicolas Fink u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

### **Stellenbesetzungen in der Landesverwaltung**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie viele Personen sind aktuell im Dienst des Landes (differenziert nach Angestellten und Beamtinnen und Beamten sowie nach den Laufbahnen und der separaten Darstellung von Lehrerinnen und Lehrern) beschäftigt;
2. wie viele Stellen sind nach dem Staatshaushaltsplan 2024 in welcher Besoldungs- beziehungsweise Entgeltgruppe zu besetzen und welche davon waren zum 31. August tatsächlich besetzt beziehungsweise unbesetzt (unter separater Darstellung von Lehrerinnen und Lehrern);
3. wie die unter Ziffer 2 erfragten Stellen auf die einzelnen Einzelpläne verteilt sind;
4. welche Richtsätze den unter Ziffer 2 erfragten Stellen in den Jahren 2024 und 2025 zugrunde liegen;
5. wie viele der unter Ziffer 2 erfragten Stellen in Teilzeit von mehr als einer Person besetzt sind;
6. wie viele der unter Ziffer 2 erfragten Stellen von einer Person in Teilzeit besetzt sind;
7. wie viele der aktuell besetzten Stellen in den Jahren 2024, 2025 und 2026 durch das Erreichen des Renten- beziehungsweise Pensionsalters neu zu besetzen sein werden;

8. wie lange die aktuell in den jeweiligen Einzelplänen unbesetzten Stellen bereits unbesetzt sind und wie diese bewertet sind.

26.9.2024

Fink, Gruber, Rivoir, Cuny, Dr. Fulst-Blei SPD

### Begründung

Vom allseits beklagten Personalmangel ist auch der öffentliche Dienst nicht ge-  
freit. Der Umfang der aktuell offenen und der absehbar offenen beziehungsweise  
unbesetzten Stellen ist im Hinblick auf eine aktive Mitarbeitengewinnung und  
für Personalentwicklungskonzepte von besonderer Bedeutung.

### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 11. November 2024 Nr. IM1-0305-595/1/7 nimmt das Mi-  
nisterium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit  
dem Staatsministerium, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kul-  
tus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst,  
dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für  
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und  
Integration, dem Ministerium der Justiz und für Migration, dem Ministerium für  
Verkehr, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
sowie dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem An-  
trag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie viele Personen sind aktuell im Dienst des Landes (differenziert nach An-  
gestellten und Beamtinnen und Beamten sowie nach den Laufbahnen und der  
separaten Darstellung von Lehrerinnen und Lehrern) beschäftigt;*

Zu 1.:

Die Anzahl der aktuell im Dienst des Landes beschäftigten Personen, differenziert  
nach Angestellten und Beamtinnen und Beamten und mit separater Darstellung  
von Lehrerinnen und Lehrern, ist der Tabelle 1 zu Ziffer 1 in der *Anlage* zu ent-  
nehmen. Dort ist zudem die Aufteilung der Beamtinnen und Beamten nach den  
unterschiedlichen Laufbahnen (Laufbahnfachrichtungen) dargestellt.

Zum Zwecke der einheitlichen Darstellung der Daten wurde für die Angaben in  
dieser Tabelle der gleiche Stichtag wie bei Ziffer 2 verwendet (31. August 2024).

---

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. wie viele Stellen sind nach dem Staatshaushaltsplan 2024 in welcher Besoldungs- beziehungsweise Entgeltgruppe zu besetzen und welche davon waren zum 31. August tatsächlich besetzt beziehungsweise unbesetzt (unter separater Darstellung von Lehrerinnen und Lehrern);

Zu 2.:

Die Anzahl der Stellen, die nach dem Staatshaushaltsplan 2024 in den einzelnen Besoldungs- beziehungsweise Entgeltgruppen zu besetzen sind, und welche davon zum 31. August tatsächlich besetzt beziehungsweise unbesetzt waren, ergibt sich aus der Tabelle 2 zu den Ziffern 2, 5 und 6 in der *Anlage*.

Eine separate Darstellung von Lehrerinnen und Lehrern erfolgt für diese Frage nur für den Einzelplan 04 des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (vgl. hierzu die Tabellen 3 zu Ziffer 3). Da die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer bei den anderen Ressorts nur einen sehr geringen Anteil aller dort beschäftigten Personen ausmacht (weniger als 3 Prozent wurde bei der Abfrage der Ressorts als Meldeschwelle zugrunde gelegt) – und mithin in Relation zur Gesamtbeschäftigtenzahl nicht ins Gewicht fällt –, wurde wegen des mit der gesonderten Erfassung verbundenen unverhältnismäßigen Aufwandes auf eine separate Darstellung der Lehrkräfte für die anderen Einzelpläne verzichtet.

3. wie die unter Ziffer 2 erfragten Stellen auf die einzelnen Einzelpläne verteilt sind;

Zu 3.:

Die Verteilung der unter Ziffer 2 erfragten Stellen auf die einzelnen Einzelpläne ist in den Tabellen 3 zu Ziffer 3 in der *Anlage* dargestellt.

Bezüglich der Besonderheiten im Bereich der Lehrkräfte weist das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport auf Folgendes hin:

*Beachtung von Stellensperrungen:* Bei den in der beigefügten Tabelle ausgewiesenen Stellen nach dem Staatshaushaltsplan sowie den unbesetzten Stellen sind im Lehrerbereich Stellensperrungen zur Mittelschöpfung zu berücksichtigen, die Teilprogramme bildungspolitischer Maßnahmen finanzieren (z. B. Maßnahmen der frühkindlichen Förderung, des Ganztags, der Pädagogischen Assistenz, Inklusion, Personalausgabenbudgetierung etc.) beziehungsweise zum Ausgleich der Unterrichtsverpflichtung durch sich verändernde Referendars- und Anwärterzahlen auf Grundlage des Haushaltsvermerks bei Kapitel 0436 gesperrt sind. Diese zur Mittelschöpfung verwendeten beziehungsweise gesperrten Stellen stehen nicht zur Besetzung in der Lehrereinstellung zur Verfügung.

*Besetzung der freien Stellen über die Lehrereinstellung:* Im Lehrerbereich erfolgt der Eintritt in den Ruhestand zum 1. August. Dazu werden über das Schuljahr hinweg durch Elternzeiten im Saldo von Eintritt und unterjähriger Rückkehr Stellen frei. Aus diesem Grund ist die Zahl der unbesetzten Stellen zum angefragten Stichtag 31. August regelmäßig am höchsten. Die Zahl der freien Stellen zum Stichtag 31. August spiegelt allerdings nicht die korrekten Verhältnisse der Lehrereinstellung wider. Neueinstellungen, Wiedereintritte von Lehrkräften und Teilzeitveränderungen erfolgen zu einem einheitlichen Einstellungstermin zum Schuljahresbeginn Anfang September, im Jahr 2024 konkret zum 6. September 2024. Alleine durch Neueinstellungen konnten rund 4 600 Stellen belegt werden.

*Überzüge im Tarifbereich:* Über die dauerhaft tarifbeschäftigten Lehrkräfte hinaus, die etwa aus persönlichen Gründen nicht verbeamtet werden können, werden im Einzelplan 04 in begrenztem Umfang auch Lehrkräfte mit befristeten Verträgen auf Stelle geführt, insbesondere um die Unterrichtsversorgung zu sichern und um Ungleichgewichten bei der fächerspezifischen Versorgung sowie Rückkehransprüchen aus der Elternzeit Rechnung zu tragen. Da auch diese Lehrkräfte im Tarifbeschäftigungsverhältnis vergütet werden, bringt dies in der Stellenbesetzungs-

liste gewisse Überzüge im Tarifbereich mit sich, gegen entsprechende Freihaltung von Beamtenstellen.

Die Lehramtsreferendare sind in der Tabelle 2 zu den Ziffern 2, 5 und 6 und in den Tabellen 3 zu Ziffer 3 weder bei den Soll-, noch bei den Ist-Zahlen enthalten, da dies keine dauerhaften Beschäftigungsverhältnisse sind.

Im Übrigen wird auf die Anmerkungen der Ressorts in den anliegenden Tabellen verwiesen.

*4. welche Richtsätze den unter Ziffer 2 erfragten Stellen in den Jahren 2024 und 2025 zugrunde liegen;*

Zu 4.:

Die Richtsätze, welche den unter Ziffer 2 erfragten Stellen in den Jahren 2024 und 2025 zugrunde liegen, sind der *Anlage* zu Ziffer 4 zu entnehmen, die vom Ministerium für Finanzen übersandt wurde.

Die Richtsätze sind jeweils auch in den Planausschreiben 2023/2024 und 2025/2026 enthalten.

*5. wie viele der unter Ziffer 2 erfragten Stellen in Teilzeit von mehr als einer Person besetzt sind;*

*6. wie viele der unter Ziffer 2 erfragten Stellen von einer Person in Teilzeit besetzt sind;*

Zu 5. und 6.:

Zu den Ziffern 5 und 6 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Auswertung zur Fragestellung, wie viele der unter Ziffer 2 erfragten Stellen in Teilzeit von mehr als einer Person besetzt sind und wie viele der Stellen von einer Person in Teilzeit besetzt sind, wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden gewesen. Daher werden in der Tabelle 2 zu den Ziffern 2, 5 und 6 die Anzahl an Personen, die in Teilzeit beschäftigt sind, sowie die Stellen(-anteile) in Summe, die von Teilzeitkräften belegt sind, dargestellt.

*7. wie viele der aktuell besetzten Stellen in den Jahren 2024, 2025 und 2026 durch das Erreichen des Renten- beziehungsweise Pensionsalters neu zu besetzen sein werden;*

Zu 7.:

Die Anzahl der Personen, die in den Jahren 2024, 2025 und 2026 das Renten- beziehungsweise Pensionsalter erreichen, ergibt sich aus der Tabelle 4 zu Ziffer 7 in der *Anlage*. Die Tabelle beinhaltet das Gesamtergebnis für die Landesverwaltung sowie die Zahlen für die jeweiligen Einzelpläne.

Für eine bessere Vergleichbarkeit ist in der Tabelle auch für das Jahr 2024 die Gesamtzahl der Personen angegeben, die im gesamten Kalenderjahr das Rentenbeziehungsweise Pensionsalter erreichen beziehungsweise schon erreicht haben, und nicht lediglich die Anzahl an Personen, die in der noch verbleibenden Zeit des Jahres 2024 die Altersgrenze erreichen werden.

8. wie lange die aktuell in den jeweiligen Einzelplänen unbesetzten Stellen bereits unbesetzt sind und wie diese bewertet sind.

Zu 8.:

Hinsichtlich der Frage, wie lange die einzelnen Stellen unbesetzt sind, werden keine gesonderten Zahlen erhoben.

Hierzu lässt sich insgesamt ausführen, dass freie Stellen grundsätzlich zeitnah ausgeschrieben und zum Großteil auch zeitnah nachbesetzt werden können. In bestimmten Bereichen gestaltet sich die Fachkräftegewinnung jedoch schwierig.

Im Einzelnen führen die Ressorts Folgendes zu dieser Frage aus:

*Staatsministerium:*

Ursächlich für die im Einzelplan 02 unbesetzten Stellen sind insbesondere Personalfuktuationen. Hinsichtlich der unbesetzten Stellen sind Wiederbesetzungsverfahren im Gange. Die Anzahl der unbesetzten Stellen bewegt sich in einem in der Personalwirtschaft üblichen Rahmen. Die Wiederbesetzung erfordert zudem oftmals komplexe Ausschreibungs- und Auswahlverfahren, die erhebliche Zeiträume erfordern können. Dies gilt insbesondere für Bereiche, in denen starke Konkurrenz in der Personalgewinnung mit Unternehmen der Wirtschaft oder dem kommunalen Bereich besteht. Ein durchschnittlicher Zeitraum bis zur Wiederbesetzung einer freien Stelle lässt sich angesichts der höchst unterschiedlichen Fallkonstellationen nicht ermitteln.

*Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen:*

Im *Innenministerium* können bestehende Vakanzen im Beamtenbereich grundsätzlich zeitnah nachbesetzt werden. Anders stellt sich die Situation teilweise im Tarifbereich dar. Nur bei einer vergleichsweise attraktiven Eingruppierung, einer attraktiven Laufzeit und einem attraktiven Stellenumfang gelingt eine schnelle, zeitnahe und erfolgreiche Nachbesetzung.

Bei der *Polizei Baden-Württemberg* erfolgen Neueinstellungen im gehobenen und mittleren Polizeivollzugsdienst an festen Stichtagen (1. März und 1. September für den mittleren Dienst sowie 1. April für den gehobenen Dienst), sodass die bis dahin freigewordenen Stellen erst dann wiederbesetzt werden können. Die freien beziehungsweise frei gewordenen Stellen des höheren Polizeivollzugsdienstes werden zum Stichtag 1. Oktober durch die Aufstiegsbeamtinnen und -beamten nach Abschluss ihres Studiums an der Deutschen Hochschule der Polizei besetzt.

Bei den *Regierungspräsidien* gestaltet sich die Besetzung offener Stellen in den letzten Jahren zunehmend schwieriger. Dies gilt in besonderem Maß für Berufe, in denen die Vergütung im öffentlichen Dienst nicht konkurrenzfähig ist, beispielsweise bei IT-Fachkräften, Bauingenieuren, Ärzten oder Tierärzten, aber auch für die Gewinnung von Verwaltungspersonal.

Auch bei der *Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW)* und beim *Landesamt für Verfassungsschutz* gestaltet sich die Besetzung von Stellen, die spezialisierte und damit am Markt begehrte IT-Kenntnisse erfordern oder mit Führungsverantwortung einhergehen, aufgrund der großen Konkurrenz zu Arbeitgebern der Privatwirtschaft als besonders aufwendig und langwierig. Beim Landesamt für Verfassungsschutz kommt hinzu, dass die dortige Beschäftigung die Durchführung einer erweiterten Sicherheitsüberprüfung voraussetzt, die einen Zeitraum von mindestens drei Monaten in Anspruch nimmt.

An der *Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg* bestehen Schwierigkeiten, insbesondere Stellen im Eingangsdienst des gehobenen Verwaltungsdienstes und des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes dauerhaft zu besetzen. Im feuerwehrtechnischen Dienst ist es noch möglich, diese Stellen insbesondere mit eige-

nen Ausbildungsbeamten nachzubesetzen. Da die Laufbahnausbildung nur einmal pro Jahr abschließt, sind diese Stellen durchaus längere Zeit vakant.

*Ministerium für Finanzen:*

Die personalverwaltende Dienststelle ist bestrebt, alle freien Dienstposten so schnell wie möglich nachzubesetzen. Soweit einzelne Dienstposten zum Abfragestichtag nicht besetzt waren, handelt es sich zum einen um Folgen der natürlichen Fluktuation (z. B. Pensionierungen, Versetzungen u. ä.), und das Verfahren zur Nachbesetzung war bereits im Gange oder in Planung. Zum anderen ergab sich im Rahmen der ordnungsgemäßen und vorausschauenden Stellenbewirtschaftung die Notwendigkeit, offene Stellen nicht mehr oder vorübergehend nicht nachzubesetzen. Das Finanzressort steuert längeren Nichtbesetzungszeiten u. a. mit offensiven Werbemaßnahmen, dem Aufstiegsmaster, prüfungsgebundenem Aufstieg und Verwendungsaufstieg entgegen. Ebenso werden vermehrt Personen mit ausländischen Berufsabschlüssen eingestellt. Insbesondere für den Bereich des mittleren und gehobenen Dienstes ist aufgrund der rückläufigen Altersabgänge und stabilen Ausbildungszahlen zukünftig mit einer deutlichen Reduzierung der unbesetzten Stellen zu rechnen.

*Ministerium für Kultus, Jugend und Sport:*

Sollte es vereinzelt dazu kommen, dass Stellen über einen längeren Zeitraum unbesetzt sind, wird dies im Bereich der Verwaltung auf die zunehmenden Probleme bei der Fachkräftegewinnung zurückgeführt. Im Bereich der Lehrkräfte wird bezüglich der unbesetzten Stellen zum Stichtag 31. August 2024 zudem ausdrücklich auf die Stellungnahmen zu den Ziffern 2 und 3 hingewiesen.

*Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst:*

Auf die Angaben in der Tabelle zu Ziffer 2 wird verwiesen. Im Übrigen kann für das Wissenschaftsministerium mitgeteilt werden, dass bestehende Vakanzen grundsätzlich zeitnah nachbesetzt werden. Bei den vakanten Stellen handelt es sich um die Folgen der natürlichen Fluktuation aufgrund von Pensionierungen, Versetzungen u. ä. Soweit einzelne Dienstposten zum Abfragestichtag nicht besetzt waren, wurde das Verfahren zur Nachbesetzung bereits begonnen oder war in Planung.

Die Stellen für Professuren (W-Stellen) sind an den Hochschulen mit konkreten, vorausschauenden Planungen hinterlegt. Die Verfahren in Bezug auf die Besetzung von Professuren sind aufwendig und nehmen viel Zeit in Anspruch. Teilweise finden sich nicht immer zeitnah geeignete Bewerberinnen und Bewerber, um teils hochspezialisierte Themen besetzen zu können, teilweise können Berufungsverhandlungen mit qualifizierten Bewerberinnen oder Bewerbern nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund ist regelmäßig ein gewisser Anteil an W-Stellen unbesetzt.

Die Hochschulen haben auf Basis haushaltsrechtlicher Regelungen die Möglichkeit, aus unbesetzten Stellen Mittel zu schöpfen (ca. 75 Prozent des jeweiligen Richtsatzes). Dies wird von den Hochschulen genutzt, um Finanzierungsbedarfe im Sachmittel- und Investitionsbereich zu decken. Durch die Kostensteigerungen in diesen Bereichen sowie Tarifsteigerungen für befristet beschäftigtes Personal ist eine solche Mittelschöpfung unerlässlich.

In den anderen Bereichen führt die übliche Personalfuktuation zu unbesetzten Stellen. Dass Stellen für einen gewissen Zeitraum unbesetzt sind, lässt sich nicht vermeiden. Die Einrichtungen im Bereich des Wissenschaftsministeriums sind bestrebt, freie Stellen zeitnah und mit qualifiziertem Personal zu besetzen. Aufgrund hoher Konkurrenz mit der freien Wirtschaft ist dies nicht immer zeitnah möglich.

Darüber hinaus können für den Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums innerhalb der zur Verfügung stehenden Frist keine näheren Angaben gemacht werden.

*Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft:*

Die Anzahl der zum Auswertungstichtag am 31. August 2024 unbesetzten Stellen bewegt sich insgesamt im normalen personalwirtschaftlichen Rahmen. Es ist grundsätzlich so, dass sich aufgrund der allgemeinen Fluktuation im Jahresverlauf in bestimmtem Umfang zeitweise Vakanzen nie ganz vermeiden lassen. Für viele der unbesetzten Stellen sind zwischenzeitlich Stellenbesetzungsverfahren in Vorbereitung beziehungsweise die Verfahren laufen, stehen vor dem Abschluss oder sind bereits abgeschlossen.

Außerdem werden im Sinne einer vorausschauenden Personalplanung solche kw-Stellen freigehalten, die nach dem Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers wegen zu kurzer Laufzeiten bis zum kw-Vollzugszeitpunkt bei gleichzeitig langen Bewerbungsverfahrenzeiten nicht mehr erneut sinnvoll besetzt werden können. Im kleinen Umfang werden als vorausschauende Personalplanung zudem für einen bestimmten Zeitraum freie Stellen für beabsichtigte Entfristungen freigehalten.

Eine immer größere Rolle spielen die geänderten Arbeitszeitmodelle der Beschäftigten unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die zunehmende Anzahl an Teilzeitbeschäftigungsanteilen führt zwangsläufig auch zu vermehrten Stellenanteilen, die nicht anderweitig genutzt werden können (z. B. wegen zu kurzer oder unterschiedlich langer Teilzeitlaufzeiten) beziehungsweise für die Aufstockungswünsche der Teilzeitbeschäftigten (insbesondere der verbeamteten Beschäftigten) vorgehalten werden müssen.

Zum Schluss führt der Wandel der Arbeitswelt und Fachkräftemangel zunehmend dazu, dass sich die Nachbesetzung von freiwerdenden Stellen auch in der Umweltverwaltung verzögert, insbesondere in der Gewerbeaufsicht sowie im Ingenieurbereich in der Wasserwirtschaft. Trotz des Erfolgs des Einarbeitungsjahrs mit einer hohen Attraktivität bei der Personalgewinnung auch für Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Ländern ist festzustellen, dass die Bereitschaft zum landesweiten Diensteinsatz immer mehr abnimmt. Dies betrifft neben der Personalgewinnung auch die Personalentwicklung und beeinflusst die Besetzung von Funktionsstellen bei den Landratsämtern.

*Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus:*

Im Wirtschaftsministerium gibt es bisher weder „Personalengpässe“ in bestimmten Bereichen noch Stellen einer speziellen Besoldungs- beziehungsweise Entgeltgruppe, die typischerweise für eine längere Zeit unbesetzt sind. Vielmehr ist die Entwicklung im Bereich der unbesetzten Stellen dynamisch.

Im Hinblick auf die bereits heute schon bestehenden erheblichen Herausforderungen bei der Personalgewinnung im gehobenen Dienst und bei technischen Berufen ist aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre allgemein davon auszugehen, dass sich Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung in diesen Bereichen weiter verschärfen werden und Stellen möglicherweise länger unbesetzt bleiben könnten. Im Übrigen können zu der weiteren Entwicklung aufgrund der Vielzahl der bestehenden Variablen, die diese Situation gegebenenfalls beeinflussen können, keine belastbaren Aussagen getroffen werden.

*Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration:*

Im Bereich des Einzelplan 09 (Sozialministerium, Gesundheitsämter und Versorgungsverwaltung) befinden sich die unbesetzten Stellen – mit Ausnahme der Stellen mit einem absehbar zu vollziehenden kw-Vermerk – aktuell im Ausschreibungsverfahren oder sind bereits für künftige Stelleninhaber reserviert (späterer Einstellungs- oder Versetzungszeitpunkt). Weiterhin werden Stellenanteile für absehbare Zeitaufstockungen vorgehalten.

*Ministerium der Justiz und für Migration:*

Soweit ein geringer Teil der Stellen nicht besetzt ist, beruht dies im Wesentlichen auf personalwirtschaftlichen Gründen. Die unbesetzten Planstellen werden für Erhöhungen des Beschäftigungsumfangs der teilzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten oder Angestellten und für solche, die aus der Elternzeit zurückkehren, benötigt. Auch ist eine nahtlose Nachbesetzung von freiwerdenden Stellen nicht immer möglich, insbesondere bei mehreren Bewerbungen auf eine Stelle und der damit erforderlich werdenden Auswahlentscheidung. Im Amtsanwalts- und im Rechtspflegerbereich können Stellenbesetzungen mit Nachwuchskräften lediglich einmal jährlich nach Abschluss der Amtsanwalts- oder Rechtspflegerausbildung erfolgen. Im Justizfachangestelltenbereich stehen ausgebildete Justizfachangestellte ebenfalls nur einmal jährlich zur Einstellung zur Verfügung. Auch im mittleren Vollzugsdienst und im mittleren Werkdienst stehen Anwärter erst nach Abschluss eines 24- beziehungsweise 18-monatigen Vorbereitungsdienstes zur Verfügung. Hauptamtliche Ärzte im Justizvollzug können trotz intensiver Bemühungen nur schwer gewonnen werden. Im Bereich der Bewährungs- und Gerichtshilfe sind alle Stellen mit kw-Vermerke versehen. Freiwerdende Stellen werden nicht nachbesetzt und fallen sukzessive in den Staatshaushaltsplänen weg.

*Ministerium für Verkehr:*

Die Gründe für die Nichtbesetzung von Stellen sind vielfältig. Stellenreserven sind beispielsweise erforderlich, um Aufstockungswünschen von Teilzeitbeschäftigten zu entsprechen, den Anspruch auf Rückkehr aus Elternzeit oder Beurlaubung umzusetzen oder zur Übernahme von Anwärtnerinnen und Anwärtern sowie Baureferendarinnen und Baureferendaren. Der Fachkräftemangel und die Konkurrenz zur Privatwirtschaft und anderen Behörden erschwert die Personalgewinnung. Weit überwiegend können unabhängig davon freie Stellen zeitnah auf Basis der ersten öffentlichen Ausschreibung besetzt werden. Nur in sehr seltenen Fällen – z. B. bei einzelnen Landratsämtern im ländlichen Raum – erfordert die Stellenbesetzung ein längeres Durchhaltevermögen.

*Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz:*

Es kommt leider immer häufiger vor, dass Vertretungsstellen, die nur zeitlich befristet ausgeschrieben werden können, wiederholt ausgeschrieben werden müssen und zum Teil letztlich unbesetzt bleiben. Hinzu kommt der Umstand, dass freie Stellenanteile, die sich durch Arbeitszeitreduzierungen ergeben, oftmals nicht zusammengefasst werden können, weil die Stellenanteile unterschiedliche Wertigkeiten haben und sich bei verschiedenen Dienststellen befinden.

Teilweise gibt es Schwierigkeiten, Leitungspositionen aufgrund der herausfordernden Aufgaben und des hohen Arbeitspensums zu besetzen. Auch Positionen im Bereich der IT sind wegen der Konkurrenz zur freien Wirtschaft schwieriger zu besetzen. Außerdem gibt es in einzelnen Verfahren je nach regionaler Ansiedlung der Dienst- beziehungsweise Arbeitsstelle weniger Bewerbungen.

Durch den Abschluss von Besetzungsverfahren, das Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Bewilligung von Teilzeitbeschäftigungen, Beurlaubungen und dergleichen ändern sich die Angaben über die freien Stellen beziehungsweise Stellenanteile jedoch ständig.

*Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen:*

Es gibt verschiedene Gründe dafür, dass Stellen unbesetzt sind. Beispielsweise sind durch flexible Eltern- oder Teilzeitmodelle oftmals einzelne Stellen oder Stellenanteile unbesetzt, um entsprechende personalplanerische Vorsorge zu treffen. Grundsätzlich führt auch die allgemeine Personalfuktuation zu unbesetzten Stellen. Jedenfalls gilt aber immer, dass alles dafür getan wird, freie Stellen schnellstmöglich nachzubesetzen.



*Rechnungshof:*

Hinsichtlich der Frage, wie lange die einzelnen Stellen unbesetzt sind, werden vom Rechnungshof keine Daten erhoben, sodass hierzu keine detaillierte Antwort gegeben werden kann. Die Gründe, warum Stellen unbesetzt sind, können durchaus unterschiedlich sein. Im Hinblick auf die Personalgewinnung sind aber insbesondere die Stellen in den bau- und informationstechnischen Bereichen nur mit Schwierigkeiten zu besetzen, sodass hier oft längere Vakanzen entstehen.

*Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit:*

Freie Stellen werden beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit grundsätzlich zeitnah ausgeschrieben. Konkret werden folgende (zum o. g. Stichtag noch freien) Stellenanteile Anfang November 2024 besetzt sein: 100 Prozent A15, 100 Prozent A14, 60 Prozent E6. Die ausgewählten Personen haben teilweise ihren Dienst bereits aufgenommen. In allen drei Fällen liegt die Vakanzzeit der jeweiligen Stelle bei unter einem halben Jahr.

Die übrigen freien Stellenanteile resultieren überwiegend aus befristeten Reduzierungen der Arbeitszeit (beispielsweise aufgrund von Elternzeit, der Pflege von Angehörigen oder ähnlichen Gründen). Die unterschiedlichen Laufzeiten dieser Befristungen erschweren eine Kombination zu einer attraktiven Stelle. Nur mit einem sinnvollen Stellenumfang und einer nicht zu kurzen Laufzeit hat eine Stellenausschreibung überhaupt Aussicht auf Erfolg. Sobald eine solche Kombination möglich ist, erfolgt üblicherweise eine Stellenausschreibung.

Strobl

Minister des Inneren,  
für Digitalisierung und Kommunen

**Tabellen 1 zu Ziffer 1**

Stichtag: 31. August 2024

	Gesamtzahl aller beschäftigten Personen	Anzahl Beamtinnen/Beamte	Anzahl Angestellte
Anzahl (inkl. Lehrerinnen/Lehrer)	259.601	188.379	71.222
Davon Lehrerinnen/Lehrer	118.211	108.871	9.340

Hinweis MWK: Die Zulieferungen der Medizinischen Fakultäten beziehen die im Staatshaushaltsplan ausgewiesenen Stellen ein. Im Unterschied zu den übrigen Hochschularten (Universitäten ohne Medizinische Fakultäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften etc.) wird den Medizinischen Fakultäten des Landes Baden-Württemberg ein Globalbudget für die Finanzierung von erforderlichem Personal zur Verfügung gestellt. Dieses ermöglicht ihnen, im Rahmen ihres jeweiligen Budgets, eigene Stellen zu finanzieren. Die Dotierung der ausgebrachten Stellen obliegt der einzelnen Fakultät. Die Höhe des Budgets wird im Staatshaushaltsplan für jeden Standort getrennt festgeschrieben. Im Rahmen des Staatshaushaltsplans werden nur die standortspezifischen Stellenpläne für die Stellen für Beamte ausgebracht. Für das übrige Personal bestehen keine Stellenpläne im Sinne des Staatshaushaltsplan, ein Einbezug in die Anfrage ist daher nicht sinnvoll möglich.

Laufbahnfachrichtung	Anzahl Beamtinnen/Beamte in der jeweiligen Laufbahn
Schulische Laufbahnen Lehrkräfte	108.856
Polizeivollzugsdienst	24.612
Dienst in der Steuerverwaltung	14.707
Wissenschaftlicher Dienst an Staatlichen Hochschulen	7.691
Justizdienst	7.582
Verwaltungsdienst	5.817
Polizeivollzugsdienst in Ausbildung	3.574
Vollzugsdienst im Justizvollzug	2.861
Dienst der Allgemeinen Finanzverwaltung, Fachrichtung Verwaltung	1.712
Dienst Umwelt, Naturschutz, Biologie, Chemie, Physik, Arbeitsschutz und Marktüberwachung	927
Pädagogische Fachrichtungen des außerschulischen Bereichs	573
Gerichtsvollzieherdienst	543
Justizwachmeisterdienst	511
Werkdienst im Justizvollzug	458
Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken	423
Informationstechnischer Dienst	382
Landwirtschaftlicher Dienst	379
Vermessungstechnischer Verwaltungsdienst	348
Bautechnischer Dienst in der Hochbauverwaltung, Fachrichtung Hochbau / Architektur	335
Psychologischer Dienst	310
Bautechnischer Dienst	292
Tierärztlicher Dienst	287
Forstdienst	260
Verwaltungsdienst im Justizvollzug	248
Bautechnischer Dienst in der Hochbauverwaltung, Fachrichtung Maschinenwesen + Elektrotechnik	235
Bezirksnotardienst	202
Ärztlicher Dienst	201
Sozialdienst	191

Laufbahnfachrichtung	Anzahl Beamtinnen/Beamte in der jeweiligen Laufbahn
Polizeivollzugsdienst Wirtschaftskriminalistinnen und -kriminalisten	172
Archivdienst	139
Schuldienst an Pädagogischen Hochschulen	130
Lebensmittelchemischer Dienst	123
Eichtechnischer Dienst	110
Polizeivollzugsdienst Cyberkriminalistinnen und -kriminalisten	100
Technischer Forstdienst	93
Amtsanwaltsdienst	87
Dienst im Geologie- und Bergfach	53
Feuerwehrtechnischer Dienst	52
Landwirtschaftstechnischer Dienst	50
Dienst als Konservator	49
Landwirtschaftstechnischer Verwaltungsdienst	44
Pharmazeutischer Dienst	40
Verfassungsschutz	40
Professor an einer Dualen Hochschule	39
Landwirtschaftlicher (Verwaltungs-) Dienst	38
Kartographischer Verwaltungsdienst	37
Technischer Dienst bei der Polizei	32
Bautechnischer Dienst in der Hochbauverwaltung, Fachrichtung Bauingenieurwesen	20
Dienst Gestützwärter	13
Badischer Amtsnotardienst	12
Geistes- und sozialwissenschaftlicher Dienst bei der Polizei	12
Bautechnischer Dienst in der Hochbauverwaltung, Fachrichtung Vermessung	10
Straßenmeisterdienst	10
Zahnärztlicher Dienst	10
Beschusstechnischer Dienst	5
Gewerbeaufsichtsdienst	5
Seelsorgedienst im Justizvollzug	5
Chemischer Dienst	3
Dienst in der Datenverarbeitung	2
Dienst an Museen und in der Denkmalpflege	1
Lebensmitteltechnischer Dienst	1
Sonstiger nichttechnischer Dienst (ohne Angabe der Laufbahnfachrichtung)	1.340
Sonstiger technischer Dienst (ohne Angabe der Laufbahnfachrichtung)	327
Sonstige (ohne Angabe der Laufbahnfachrichtung)	658

Tabelle 2 zu den Ziffern 2, 5 und 6

Stichtag: 31. August 2024

Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellen nach dem Staatshaus- haltsplan für das Jahr 2024	davon unbesetzt (Summe)	davon besetzt (Summe)	Anzahl Personen, die in Teilzeit beschäftigt sind	Anzahl Stellen, die von Teilzeit- kräften belegt sind (Summe)
B10	2,0	1,0	1,0	0	0,0
B9	13,0	0,0	13,0	0	0,0
B8	4,0	0,0	4,0	0	0,0
B7	1,0	0,0	1,0	0	0,0
B6	69,0	0,7	68,3	3	2,3
B5	6,0	1,0	5,0	0	0,0
B4	13,0	1,0	12,0	0	0,0
B3	350,0	9,5	339,5	20	16,8
B2	97,0	6,8	90,3	7	7,0
B1	0,0	0,0	0,0	0	0,0
A16	1.825,5	95,6	1.729,9	168	130,2
A15	8.407,5	990,2	7.416,2	1.375	1.057,5
A14	21.250,5	1.845,2	19.396,6	9.184	6.432,6
A13	53.199,0	5.431,0	47.768,3	28.429	18.345,9
A12	28.245,0	1.374,3	26.870,2	18.538	11.517,8
A11	12.851,0	1.378,8	11.472,7	3.447	2.359,1
A10	25.288,5	1.615,3	23.673,2	4.213	2.694,8
A9	6.816,0	650,1	6.165,9	867	584,1
A8	3.479,5	453,5	3.025,0	417	260,1
A7	106,5	10,8	95,7	16	22,0
A6	2,0	0,0	2,0	0	0,0
Vermessungsreferendare (h.D.)	47,0	44,0	3,0	0	0,0
Beamtinnen / Beamte auf Widerruf g.D.	3.122,0	552,0	2.565,0	0	0,0
Beamtinnen / Beamte auf Widerruf m.D.	2.210,0	338,0	1.872,0	0	0,0
außertarifl. Beschäftigte	15,0	3,0	12,0	0	0,0
E15	329,5	30,6	298,9	120	71,2
E14	1.572,5	164,4	1.388,2	1.019	563,3
E13	5.448,5	96,1	5.352,4	5.194	2.347,4
E12	1.429,0	-374,4	1.801,4	1.048	500,3
E11	3.170,0	276,7	2.905,3	2.076	1.020,1
E10	1.644,5	-570,8	2.214,1	2.192	876,9
E9b	3.000,0	-107,4	3.124,9	2.157	1.092,9
E9a	5.566,0	207,5	5.343,9	3.153	1.742,1
E9	51,0	3,3	47,8	11	7,1
E8	3.325,5	256,5	3.080,0	1.311	835,4
E7	897,0	107,5	790,5	296	188,6
E6-9b	455,0	44,1	410,9	235	301,0
E6	5.332,5	537,8	4.796,3	3.234	2.093,8
E5	2.515,0	262,6	2.257,6	1.715	962,3
E4	577,0	100,2	474,9	240	143,8
E3	666,0	101,0	553,2	254	244,2
E2-5	921,0	99,9	821,1	190	165,8
E2	140,5	22,2	137,3	131	60,1
E1	2,0	1,0	1,0	2	1,0
R8	5,0	0,0	5,0	0	0,0
R6	4,0	0,0	4,0	0	0,0
R5	3,0	0,0	3,0	0	0,0
R4	23,0	0,0	23,0	0	0,0

Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellen nach dem Staatshaushaltsplan für das Jahr 2024	davon unbesetzt (Summe)	davon besetzt (Summe)	Anzahl Personen, die in Teilzeit beschäftigt sind	Anzahl Stellen, die von Teilzeit- kräften belegt sind (Summe)
R3 + Z	2,0	1,0	1,0	0	0,0
R3	141,5	2,9	138,6	5	3,0
R2 + Z	88,0	2,1	85,9	6	3,0
R2	828,0	34,2	793,9	145	95,0
R1 + Z	316,5	13,1	303,4	47	30,0
R1	1.638,0	84,7	1.553,3	661	398,5
W3	4.340,0	481,2	3.858,8	177	117,8
W2	3.031,5	317,9	2.713,6	199	147,3
W1	792,0	173,2	618,8	226	209,5
Gesamtergebnis	215.675,0	17.170,9	198.503,4	92.727	57.651,4

Besoldungsgruppen mit Zulagen werden nicht gesondert ausgewiesen, z. B. enthält A10 auch A10 + Z; R1 auch R1 + Z etc.

Nur vereinzelt vorkommende Entgeltgruppen (z. B. KR9, S15) werden bei einer vergleichbaren Entgeltgruppe erfasst.

Auf die Erläuterungen zu den einzelnen Ressorts bei Ziffer 3 der Antwort beziehungsweise der Anlage dazu wird verwiesen. Diese Hinweise gelten auch für die obenstehende Tabelle, soweit die Zahlen des jeweiligen Ressorts dort eingearbeitet sind.

**Tabellen 3 zu Ziffer 3**

Stichtag: 31. August 2024

Einzelplan 02 Staatsministerium			
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellen nach dem Staatshaushalts- plan für das Jahr 2024	davon unbesetzt (Summe)	davon besetzt (Summe)
B10	1,0		1,0
B9			
B8			
B7			
B6	7,0	0,5	6,5
B5			
B4	1,0		1,0
B3	25,0	1,2	23,9
B2			
B1			
A16	41,0	2,4	38,6
A15	43,0	3,2	39,8
A14	25,0	1,6	23,5
A13	44,5	2,6	41,9
A12	15,0		15,0
A11	5,0	1,0	4,0
A10	11,0	4,0	7,0
A9	1,0		1,0
A8			
A7			
E15	2,0	0,2	1,8
E14	5,0		5,0
E13	7,0	1,4	5,6
E12	4,0	1,2	2,8
E11	6,0	1,0	5,0
E10			
E9b	21,0	1,0	20,0
E9a	10,0		10,0
E8	20,0	2,7	17,4
E7	5,0		5,0
E6 bis E 9b	8,0	1,5	6,5
E6	27,5	0,8	26,7
E5	6,5	0,2	6,3
E4	14,0	1,0	13,0
E3	1,0		1,0
außertarifl. Beschäftigte	3,0		3,0
Gesamt	359,5	27,4	332,1

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen			
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellen nach dem Staatshaushalts- plan für das Jahr 2024	davon unbesetzt (Summe)	davon besetzt (Summe)
B10	1,0	1,0	0,0
B9	2,0	0,0	2,0
B8	4,0	0,0	4,0
B7			
B6	6,0	0,0	6,0
B5			
B4	6,0	0,0	6,0
B3	103,0	0,0	103,0
B2	59,0	5,5	53,6
B1	0,0	0,0	0,0
A16	325,0	8,3	316,8
A15	819,5	30,4	789,1
A14	1.124,5	59,2	1.065,3
A13	2.438,0	137,9	2.300,1
A12	3.410,5	172,4	3.238,1
A11	5.127,5	202,4	4.925,1
A10	14.501,5	648,0	13.853,6
A9	3.142,5	271,7	2.870,8
A8	172,5	17,5	155,0
A7	7,0	0,0	7,0
E15	7,0	0,5	6,6
E14	106,0	9,6	96,4
E13	145,0	15,0	130,1
E12	287,5	14,6	272,9
E11	495,5	35,6	459,9
E10	141,0	13,2	127,8
E9b	356,5	3,4	353,1
E9a	700,5	73,4	627,1
E8	1.040,0	66,7	973,3
E7	95,5	10,9	84,6
E6	1.225,0	91,5	1.133,5
E6-9b	1,0		1,0
E5	1.360,0	105,7	1.254,3
E4	146,5	15,1	131,4
E3	207,5	44,4	163,1
E2	1,0	0,0	1,0
E2-5	634,5	61,1	573,4
W3	5,0	0,0	5,0
W2	46,0	5,9	40,2
Beamtinnen / Beamte auf Widerruf gD	2.480,0	265,0	2.215,0
Beamtinnen / Beamte auf Widerruf mD	1.670,0	307,0	1.363,0
Gesamt	42.400,5	2.692,6	39.707,9

Hinweis: Die Einstellungen von mehr als 400 Anwärterinnen/Anwärtern mPVD zum 1. September 2024 sind in der oben genannten Stichtagsauswertung noch nicht berücksichtigt.

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (ohne Lehrerinnen und Lehrer)			
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellen nach dem Staatshaushalts- plan für das Jahr 2024	davon unbesetzt (Summe)	davon besetzt (Summe)
B10			
B9	1,0	0,0	1,0
B6	6,0	0,0	6,0
B5			
B4			
B3	27,0	1,0	26,0
B2	11,0	1,3	9,7
B1			
A16	120,0	5,2	114,8
A15	535,0	63,1	471,9
A14	278,5	42,6	235,9
A13	377,0	64,2	312,8
A12	54,0	6,5	47,5
A11	17,0	12,6	4,5
A10	40,0	5,0	35,0
A9	10,0	1,5	8,5
A8	14,0	0,3	13,8
AT	1,0	0,0	1,0
E15	1,0	0,0	1,0
E14	3,0	0,4	2,6
E13	13,0	0,8	12,3
E11	11,0	4,0	7,0
E10	4,0	3,0	1,0
E9b	16,0	0,8	15,2
E9a	49,0	3,8	45,3
E8	30,5	1,3	29,2
E7	10,0	2,0	8,0
E6	182,5	15,8	166,7
E5	120,5	14,4	106,1
E4	7,0	2,0	5,0
E3	55,0	6,7	48,3
E2	33,5	3,4	30,1
E2-5	14,5	2,0	12,5
KR7	5,0	0,3	4,8
S9	31,0	9,0	22,0
Gesamt	2.078,0	272,7	1.805,2



Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (Lehrerinnen und Lehrer)			
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellen nach dem Staatshaushalts- plan für das Jahr 2024	davon unbesetzt (Summe)	davon besetzt (Summe)
B10			
B9			
B8			
B7			
B6			
B5			
B4			
B3			
B2			
B1			
A16	639,5	37,6	601,9
A15	5.078,0	718,5	4.359,5
A14	15.442,5	1.208,5	14.234,0
A13	44.568,0	4.581,2	39.986,8
A12	20.068,0	816,8	19.251,2
A11	4.376,0	801,8	3.574,2
A10	1.935,5	55,7	1.879,8
A9			
A8			
A7			
AT (Entgeltbereich)	2,0	2,0	
E15		-25,9	25,9
E14	296,0	37,0	259,0
E13	751,0	-340,0	1.091,0
E12	103,0	-451,5	554,5
E11	881,0	72,9	808,1
E10	256,5	-712,4	968,9
E9b	192,0	-389,4	581,4
E9a	378,5	-120,3	498,8
E8	7,5	-22,1	29,6
E7			
E6			
E5			
E4			
E3			
E2			
Gesamt	94.975,0	6.270,5	88.704,5

vgl. auch Hinweise bei Ziffer 2 der Stellungnahme.

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration			
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellen nach dem Staatshaushalts- plan für das Jahr 2024	davon unbesetzt (Summe)	davon besetzt (Summe)
B10			
B9	1,0	0,0	1,0
B8			
B7			
B6	5,0	0,0	5,0
B5			
B4	1,0	0,0	1,0
B3	18,0	2,1	15,9
B2			
B1			
R8	5,0	0,0	5,0
R6	4,0	0,0	4,0
R5	3,0	0,0	3,0
R4	23,0	0,0	23,0
R3 + Z	2,0	1,0	1,0
R3	141,5	2,9	138,6
R2 + Z	88,0	2,1	85,9
R2	828,0	34,2	793,9
R1 + Z	316,5	13,1	303,4
R1	1.638,0	84,7	1.553,3
A16 + Z	14,0	0,2	13,8
A16	27,0	2,0	25,0
A15	89,0	11,8	77,2
A14 + Z	2,0	0,0	2,0
A14	202,5	13,4	189,1
A13 + Z	33,0	1,2	31,8
A13	722,5	51,7	670,8
A12	566,5	43,9	522,6
A11	599,0	55,2	543,8
A10 + Z	711,5	44,7	666,8
A10	1.987,5	197,9	1.789,6
A9	1.986,5	137,4	1.849,1
A8 + Z	70,0	38,7	31,3
A8	1.957,0	179,4	1.777,6
A7			
Hauptsekretärwärter	490,0	16,0	474,0
Hauptwerkmeisterwärter	30,0	0,0	30,0
Regierungshauptsekretärwärter	20,0	15,0	5,0
E15	6,0	4,9	1,1
E14	7,0	4,6	2,5
E13	6,0	0,0	6,0
E12	1,0	0,0	1,0
E11	6,0	1,0	5,0
E10	4,0	0,0	4,0
E9b	144,0	41,5	102,5
E9a	2.714,5	92,2	2.622,3
E8	27,0	1,9	25,1
E7	14,0	0,1	13,9
E6	91,0	8,2	82,8
E5	20,5	2,9	17,6
E4	16,0	2,2	13,9
E3	5,0	1,6	3,4
E2			
E2-5	55,0	5,4	49,6
S15	2,0	0,9	1,1
S8a	1,0	0,0	1,0
KR9	7,0	1,2	5,8
KR8	10,0	1,3	8,8

W3	1,0	0,0	1,0
W2	1,0	0,0	1,0
Rechtspflegeranwärterstellen	527,0	207,0	320,0
Gerichtsvollzieheranwärterstellen	105,0	75,0	30,0
Gesamt	16.353,0	1.400,3	14.952,7

Aufgrund der Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zur Eingruppierung von Tarifbeschäftigten bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften wurden in Abweichung von der Stellenübersicht des Staatshaushaltsplans 2023/2024 zusätzliche Stellen der Entgeltgruppe 9a TV-L geschaffen. Die nicht mehr benötigten Stellen in den bisherigen Entgeltgruppen wurden im Gegenzug gesperrt. Die gesperrten Stellen wurden in der Tabelle zu den Fragen 2, 3, 5 und 6 nicht berücksichtigt, vielmehr wurden die Beschäftigten in der Entgeltgruppe 9a TV-L erfasst.

Für die Studiengänge Diplom-Rechtspfleger (FH) und Gerichtsvollzieher/in (LL.B.) werden einmal jährlich zum 1. September Anwärterinnen und Anwärter zugelassen, so dass die zum Stichtag 31. August 2024 freien Anwärterstellen überwiegend wieder nachbesetzt werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Finanzen			
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellen nach dem Staatshaushalts- plan für das Jahr 2024	davon unbesetzt (Summe)	davon besetzt (Summe)
B10	0,0	0,0	0,0
B9	1,0	0,0	1,0
B8	0,0	0,0	0,0
B7	1,0	0,0	1,0
B6	6,0	0,0	6,0
B5	1,0	0,0	1,0
B4	4,0	1,0	3,0
B3	30,0	1,4	28,6
B2	9,0	0,0	9,0
B1	0,0	0,0	0,0
A16	166,0	7,1	158,9
A15	371,0	28,0	343,1
A14	684,5	79,8	604,7
A13	1.767,0	177,8	1.589,2
A12	3.329,5	254,1	3.075,6
A11	2.010,5	175,3	1.835,2
A10	5.570,5	603,7	4.966,8
A9	1.518,0	230,8	1.287,2
A8	990,0	188,4	801,6
A7	0,0	0,0	0,0
E15	2,0	0,0	2,0
E14	131,0	4,0	127,0
E13	266,5	8,0	258,5
E12	370,0	12,7	357,4
E11	395,0	21,6	373,4
E10	167,5	13,8	153,7
E9b	369,0	36,9	332,1
E9a	384,0	30,5	353,5
E8	785,5	66,1	719,4
E7	106,0	5,5	100,5
E6	711,5	65,0	647,1
E5	135,5	27,9	107,6
E4	79,0	6,0	73,1
E3	54,7	9,9	44,8
E2	18,5	1,2	17,3
E1	0,0		0,0
AT Salem	5,0	0,0	5,0
AT Betriebsleiter	1,0	1,0	0,0
Gesamt	20.440,7	2.057,5	18.383,9

Die Tabelle berücksichtigt keine Stellenbewirtschaftungsreserven für die Stellenbruchteile, z. B. aufgrund von Teilzeitbeschäftigungen.

Zum Stichtag 31. August 2024 ist zu berücksichtigen, dass alle für die Übernahme der Auszubildenden des mittleren (zum 1. September) und des gehobenen Dienstes (zum 1. Oktober) benötigten rund 700 Stellen noch enthalten sind.

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus			
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellen nach dem Staatshaushalts- plan für das Jahr 2024	davon unbesetzt (Summe)	davon besetzt (Summe)
B10			
B9	1,0	0,0	1,0
B8			
B7			
B6	5,0	0,0	5,0
B5			
B4			
B3	23,0	0,0	23,0
B2			
B1			
A16	42,0	0,8	41,2
A15	75,0	4,1	70,9
A14	30,5	3,2	27,3
A13	63,5	3,7	59,9
A12	30,5	1,8	28,7
A11	6,0	3,4	2,6
A10	29,5	1,5	28,0
A9	10,0	0,0	10,0
A8	2,0	0,0	2,0
A7			
E15Ü	1,0	0,0	1,0
E14	1,0	0,0	1,0
E13	1,0	0,0	1,0
E12	1,5	0,0	1,5
E11	2,0	0,0	2,0
E10	1,5	0,0	1,5
E9b	7,0	1,0	6,0
E9a	4,0	0,0	4,0
E8*	8,0	1,0	7,0
E7*	7,5	0,0	7,5
E6-9b	1,0	0,0	1,0
E6	8,0	0,1	7,9
E5	1,0	1,0	0,0
E4	3,0	0,0	3,0
E3	5,0	0,0	5,0
E2			
E2-5	14,0	0,8	13,3
Gesamt	384,5	22,3	362,2

\* Im Staatshaushaltsplan 2023/2024 - Einzelplan 07 - sind in der Stellenübersicht für das Jahr 2024 bei E8 insgesamt 9,00 Stellen ausgebracht, bei E7 insgesamt 6,50 Stellen. Zwischenzeitlich ist im Jahr 2024 bei E8 ein Wegfall einer Stelle (1,00) gegen Zugang einer Stelle der E7 TV-L durch Vollzug eines ku-Vermerks erfolgt. Daher sind zum Stand 31. August 2024 in E8 insgesamt 8,00 Stellen und in E7 nun 7,50 Stellen ausgebracht.

\*\*Beschäftigte, denen ein Freistellungsjahr bewilligt wurde, wurden unabhängig von einer derzeitigen Anspar- oder Freistellungsphase mitgezählt.

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz			
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellen nach dem Staatshaushalts- plan für das Jahr 2024	davon unbesetzt (Summe)	davon besetzt (Summe)
B10			
B9	1,0	0,0	1,0
B8			
B7			
B6	6,0	0,0	6,0
B5			
B4	1,0	0,0	1,0
B3	22,0	1,0	21,0
B2	7,0	0,0	7,0
B1			
A16	135,0	7,0	128,0
A15	395,0	14,0	381,0
A14	763,5	28,5	735,0
A13	289,5	18,5	271,0
A12	236,5	17,0	219,5
A11	249,0	64,0	185,0
A10	57,0	0,0	57,0
A9	47,0	1,0	46,0
A8	49,0	4,0	45,0
A7			
E15	7,0	0,0	7,0
E14	108,0	3,0	105,0
E13	84,5	6,5	78,0
E12	56,0	2,0	54,0
E11	143,0	20,0	123,0
E10	238,5	23,5	215,0
E9b	215,0	3,5	211,5
E9a	265,5	10,0	255,5
E8	196,5	17,0	179,5
E7	62,5	3,0	59,5
E6	125,0	3,5	121,5
E5	100,5	5,0	95,5
E4	10,5	0,0	10,5
E3	5,5	0,0	5,5
E2-5	41,5	0,5	41,0
Vermessungsreferendare (hD)	47,0	44,0	3,0
Vermessungsoberinspektoranwärter (gD)	10,0	10,0	0,0
Gesamt	3.975,0	306,5	3.668,5

Einzelplan 09 (Kapitel 0901 - Ministerium, Kapitel 0913 - Versorgungsämter u. Gesundheitsämter) Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration			
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellen nach dem Staatshaushalts- plan für das Jahr 2024	davon unbesetzt (Summe)	davon besetzt (Summe)
B10			
B9	1,0	0,0	1,0
B8			
B7			
B6	7,0	0,2	6,8
B5			
B4			
B3	20,0	2,6	17,5
B2			
B1			
A16	82,0	11,3	70,7
A15	253,0	33,2	219,9
A14	370,5	30,3	340,2
A13	104,5	12,7	91,8
A12	56,5	12,6	43,9
A11	12,0	2,9	9,1
A10	16,0	3,0	13,0
A9	10,0	1,2	8,8
A8	6,0	0,0	6,0
A7			
E15	150,5	28,5	122,0
E14	15,5	3,6	11,9
E13	9,5	1,3	8,2
E12	4,5	1,0	3,5
E11	4,5	0,5	4,0
E10	6,0	2,5	3,5
E9b	20,5	8,6	28,4
E9a	16,5		
E8	23,5	1,5	22,1
E7	4,0	0,8	3,3
E6	18,5	2,7	15,8
E5	17,5	1,0	16,5
E2-5	5,5	0,3	5,2
E4	8,5	2,8	5,7
E3	2,0	0,9	1,1
E2			
Gesamt	1.245,5	165,9	1.079,6

Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft			
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellen nach dem Staatshaushalts- plan für das Jahr 2024	davon unbesetzt (Summe)	davon besetzt (Summe)
B10			
B9	1,0	0,0	1,0
B8			
B7			
B6	7,0	0,0	7,0
B5	1,0	0,0	1,0
B4			
B3	28,0	0,0	28,0
B2	6,0	0,0	6,0
B1			
A16	66,0	4,0	62,0
A15	156,0	10,0	146,0
A14	357,0	19,0	338,0
A13 (höherer Dienst)	165,0	9,0	156,0
A13 (gehobener Dienst)	61,0	6,0	55,0
A12	67,5	5,0	62,5
A11	44,5	2,0	42,5
A10 (gehobener Dienst)	2,0	0,0	2,0
A10 (mittlerer Dienst)	10,0	0,0	10,0
A9	9,0	0,0	9,0
A8	1,0	0,0	1,0
A7			
E15	4,0	0,0	4,0
E14	21,5	2,0	19,5
E13	49,0	8,0	41,0
E12	18,0	0,0	18,0
E11	47,5	1,0	46,5
E10	17,0	1,0	16,0
E9b	54,0	3,0	51,0
E9a	2,0	0,0	2,0
E8	45,5	0,0	45,5
E7	24,5	1,0	23,5
E6	75,5	5,0	70,5
E5	24,0	1,0	23,0
E4 (Kraftfahrer)	5,0	0,0	5,0
E3	8,0	1,0	7,0
E2-5 (Beschäftigte für Bürokommunikation)	14,5	3,0	11,5
Gesamt	1.392,0	81,0	1.311,0



Einzelplan 11 Rechnungshof			
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellen nach dem Staatshaushalts- plan für das Jahr 2024	davon unbesetzt (Summe)	davon besetzt (Summe)
B10			
B9	1,0	0,0	1,0
B8			
B7			
B6	2,0	0,0	2,0
B5	4,0	1,0	3,0
B4			
B3	1,0	0,0	1,0
B2	5,0	0,0	5,0
B1			
A16	15,0	1,5	13,5
A15	22,0	8,8	13,2
A14	26,0	3,8	22,2
A13	74,0	5,2	68,8
A12	67,0	21,5	45,5
A11	7,0	1,2	5,8
A10	3,0	0,5	2,5
A9			
A8			
A7			
E15			
E14	1,0	0,0	1,0
E13	1,0	0,4	0,6
E12	8,0	1,0	7,0
E11	1,0	0,0	1,0
E10			
E9b	1,0	0,4	0,6
E9a	1,0	0,2	0,8
E8			
E7	1,0	1,0	0,0
E6	11,0	3,3	7,7
E5	1,0	0,0	1,0
E4	1,0	1,0	0,0
E3	2,0	1,0	1,0
Gesamt	256,0	51,8	204,2

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr			
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellen nach dem Staatshaushaltsp an für das Jahr 2024*	davon unbesetzt (Summe)	davon besetzt (Summe)
B9	1,0	0,0	1,0
B6	5,0	0,0	5,0
B3	16,0	0,3	15,7
A16	28,0	3,7	24,3
A15	81,5	5,6	76,0
A14	65,5	1,4	64,1
A13	60,5	2,8	57,7
A12	44,0	0,1	43,9
A11	10,5	0,0	10,5
A10	11,5	0,9	10,6
A9	2,5	1,3	1,3
AT Beschäftigte	2,0	0,0	2,0
E15	2,0	0,0	2,0
E14	13,0	0,8	12,2
E13	24,0	0,0	24,0
E12	20,0	0,9	19,1
E11	13,5	0,0	13,5
E10	2,0	0,0	2,0
E9a und E9b	14,0	1,4	12,6
E8	9,5	0,1	9,5
E7	8,5	0,0	8,5
E6	10,0	0,0	10,0
E5	5,0	0,2	4,8
E4	3,0	0,0	3,0
Gesamt	452,5	19,3	433,2

\*ohne Personen im Beamtenverhältnis auf Widerruf

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst			
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellen nach dem Staatshaushalts- plan für das Jahr 2024	davon unbesetzt (Summe)	davon besetzt (Summe)
W3	4.334,0	481,2	3.852,8
W2	2.984,5	312,1	2.672,5
W1	792,0	173,2	618,8
B10			
B9	1,0	0,0	1,0
B8			
B7			
B6	5,0	0,0	5,0
B5			
B4			
B3	23,0	0,0	22,0
B2			
B1			
A16	94,0	1,9	92,2
A15	423,0	52,0	369,9
A14	1.849,5	350,1	1.490,6
A13	2.398,5	355,4	2.043,4
A12	281,5	21,8	258,9
A11	381,5	55,4	326,6
A10	400,0	50,2	349,8
A9	79,5	5,3	74,3
A8	218,0	25,3	191,8
A7	99,5	10,8	88,7
A6	2,0	0,0	2,0
at-Lehrkräfte	1,0	0,0	1,0
E15	147,0	22,5	124,5
E14	859,5	99,4	740,2
E13Ü	1,5	0,0	1,5
E13	4.040,5	394,3	3.646,2
E12	555,0	43,3	509,7
E11	1.163,0	119,2	1.055,9
E10	804,5	83,7	719,6
E9b	1.603,0	181,9	1.422,1
E9a	991,5	106,4	887,1
E8	1.126,5	120,4	1.017,1
E7	549,5	83,0	467,5
E6-9b	445,0	42,6	402,4
E6	2.820,0	335,6	2.485,4
E5	682,5	98,5	589,3
E4	280,5	70,2	208,4
E3	320,5	35,5	273,0
E2-5	140,5	25,8	114,7
E2	87,5	17,6	88,9
E1	2,0	1,0	1,0
ohne Angabe	3,0	0,0	0,0
Gesamt	30.990,5	3.775,2	27.215,7

Aufgrund der Vielzahl der zu beteiligenden Einrichtungen im Geschäftsbereich des MWK sind innerhalb der zur Verfügung stehenden Frist vereinzelt keine Rückmeldung eingegangen. In wenigen Fällen waren die Rückmeldungen aus dem Geschäftsbereich auch unvollständig. Rückfragen oder eine Plausibilisierung der vorgelegten Daten des nachgeordneten Bereichs waren ebenso aus Zeitgründen nicht möglich.

Einzelplan 17 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit			
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellen nach dem Staatshaushalts- plan für das Jahr 2024	davon unbesetzt (Summe)	davon besetzt (Summe)
B10			
B9			
B8			
B7			
B6			
B5			
B4			
B3	1,0	0,0	1,0
B2			
B1			
A16	6,0	0,0	6,0
A15	17,0	1,3	15,7
A14	17,0	1,3	15,7
A13	8,0	0,0	8,0
A12	10,0	0,5	9,5
A11	1,0	0,0	1,0
A10	1,0	0,0	1,0
A9			
A8			
A7			
E15			
E14			
E13			
E12			
E11			
E10			
E9b	1,0	0,0	1,0
E9a			
E8	2,0	0,0	2,0
E7			
E6	4,0	1,1	2,9
E5	2,5	0,0	2,5
E4			
E3			
E2			
E1			
Gesamt	70,5	4,2	66,3

Einzelplan 18 Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen			
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellen nach dem Staatshaushalts- plan für das Jahr 2024	davon unbesetzt (Summe)	davon besetzt (Summe)
B10			
B9	1,0	0,0	1,0
B8			
B7			
B6	2,0	0,0	2,0
B5			
B4			
B3	13,0	0,0	13,0
B2			
B1			
A16	25,0	2,6	22,4
A15	49,5	6,4	43,1
A14	11,5	2,5	9,0
A13	24,5	1,2	23,4
A12	8,0	0,2	7,8
A11	4,5	1,5	3,0
A10	1,0	0,3	0,8
A9			
A8			
A7			
E15			
E14	5,0	0,0	5,0
E13Ü	3,0	0,0	3,0
E13	46,0	0,5	45,5
E12	0,5	0,5	0,0
E11	1,0	0,0	1,0
E10			
E9	37,0	1,9	35,2
E8	3,5	0,0	3,5
E7	4,0	0,0	4,0
E6	23,0	5,2	17,8
E5	38,0	4,9	33,1
E4	3,0	0,0	3,0
E 2-5*	1,0	1,0	0,0
Gesamt	305,0	28,5	276,5

\* Wertigkeit E 2-5 für "Beschäftigte für Bürokommunikation"

Bei Kapital 1805 - abweichender Stichtag 1. August 2024

Tabelle 4 zu Ziffer 7

Einzelplan / Ressort	Anzahl der Personen, die im Jahr 2024 die Altersgrenze erreichen	Anzahl der Personen, die im Jahr 2025 die Altersgrenze erreichen	Anzahl der Personen, die im Jahr 2026 die Altersgrenze erreichen
Einzelplan 02 Staatsministerium	4	3	6
Einzelplan 03 * Innenministerium	896	658	693
Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	271	574	1.141
Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration	193	212	259
Einzelplan 06 Ministerium für Finanzen	211	328	435
Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	3	6	7
Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	86	68	109
Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	24	20	18
Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	16	17	13
Einzelplan 11 Rechnungshof	7	4	7
Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr	5	2	5
Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	508	584	715
Einzelplan 17 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	0	1	0
Einzelplan 18 ** Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen	0	0	3
<b>Insgesamt</b>	<b>2.224</b>	<b>2.477</b>	<b>3.411</b>

\* In der Gesamtzahl des Jahres 2024 sind zum Teil (für den Bereich der Polizei) für den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 31. August 2024 alle Personen enthalten, die tatsächlich in Ruhestand gingen, (also auch Personen, die nach Hinausschieben der Altersgrenze im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. August 2024 pensioniert wurden).

\*\* Teilweise sind Beschäftigte zum Stichtag wegen eines Antrags auf vorzeitige Versetzung in den Ruhestand hier nicht genannt, obwohl deren gesetzlicher Ruhestandseintritt in den abgefragten Zeitraum fällt.

Anlage zu Antrag 17/7540 - Ziffer 4

**1 Stellen für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter****1.1 Gesamtaufwand einer Stelle für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter****1.1.1 Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter (soweit nicht Polizeivollzugsdienst oder Lehrerbereich)**

<b>BesO A</b> Besoldungsgruppen	<b>Richtsatz 2024</b>	<b>Richtsatz 2025</b>
<u>höherer Dienst</u>		
A 16	98.700	107.700
A 15	88.700	96.200
A 14	77.000	83.800
A 13	65.900	72.100
<u>gehobener Dienst</u>		
A 13 mit Amtszulage	75.400	85.200
A 13	73.000	80.300
A 12	65.300	71.700
A 11	57.300	61.300
A 10	46.800	49.700
<u>mittlerer Dienst</u>		
A 10 mit Amtszulage	57.200	63.800
A 10	55.300	62.500
A 9	50.200	54.300
A 8	46.100	46.300
A 7	38.000	45.200

<b>BesO B</b> Besoldungsgruppen	<b>Richtsatz 2024</b>	<b>Richtsatz 2025</b>
B 10	180.200	193.200
B 9	157.100	162.900
B 8	145.900	152.900
B 7	141.500	150.500
B 6	132.200	144.900
B 5	125.300	134.600
B 4	116.300	124.700
B 3	111.200	121.000
B 2	104.500	112.900



## Anlage zu Antrag 17/7540 - Ziffer 4

<b>BesO R</b> Besoldungsgruppen	<b>Richtsatz 2024</b>	<b>Richtsatz 2025</b>
R 8	143.200	161.900
R 6	131.600	139.800
R 5	122.500	131.900
R 4	117.400	127.900
R 3	110.800	122.600
R 2	100.100	110.300
R 1	83.500	90.900
R 1 auf Probe	63.100	69.500

<b>BesO W</b> Besoldungsgruppen	<b>Richtsatz 2024</b>	<b>Richtsatz 2025</b>
W 3	114.700	125.400
W 2	93.700	102.800
W 1	74.400	79.900

**1.1.2 Polizeivollzugsdienst**

<b>BesO A</b> Besoldungsgruppen	<b>Richtsatz 2024</b>	<b>Richtsatz 2025</b>
<u>höherer Dienst</u>		
A 16	104.900	112.900
A 15	92.000	99.500
A 14	79.600	85.600
A 13	70.300	74.800
<u>gehobener Dienst</u>		
A 13	77.300	84.700
A 12	69.000	76.400
A 11	62.500	68.900
A 10	54.600	58.700
<u>mittlerer Dienst</u>		
A 10 mit Amtszulage	54.600	66.400
A 10	52.700	56.700
A 9	47.600	46.700
A 8	38.700	42.500

## Anlage zu Antrag 17/7540 - Ziffer 4

**1.1.3 Lehrerbereich (einschließlich Funktionsämter)**

BesO A Besoldungsgruppen	Richtsatz 2024	Richtsatz 2025
<u>höherer Dienst</u>		
A 16	100.200	108.300
A 15	88.700	96.800
A 14	78.500	86.200
A 13	67.600	74.600
<u>gehobener Dienst</u>		
A 13	68.500	75.700
A 12	62.200	69.100
A 11	60.200	66.300
A 10	53.000	58.000

**1.2 Gesamtaufwand einer Stelle für Beamte auf Widerruf**

Anwärtergruppe:	Richtsatz 2024	Richtsatz 2025
Anwärter Eingangsamt A 8	15.800	20.800
Polizeiobermeisteranwärter A 8	17.900	19.400
Polizei-/Kriminaloberkommissaranwärter A 10	17.000	20.000
Anwärter Eingangsamt A 9	17.600	28.100
Anwärter Eingangsamt A 10	16.500	19.000
Anwärter Eingangsamt A 11	22.200	22.800
Anwärter Eingangsamt A 12	24.400	20.900
Anwärter Eingangsamt A13 gD	34.400	21.400
Anwärter Eingangsamt A13 hD	19.900	22.300

Anlage zu Antrag 17/7540 - Ziffer 4

**2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)****2.1 Gesamtaufwand einer Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)****2.1.1 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (soweit nicht Sozial- und Erziehungsdienst und Pflegedienst)**

Entgeltgruppen	Richtsatz 2024	Richtsatz 2025
15Ü	123.600	128.200
15	110.100	115.400
14	98.200	104.000
13Ü	101.000	108.200
13	78.600	85.100
12	86.500	94.400
11	79.600	84.300
10	70.100	75.400
9b	65.100	69.400
9a	64.000	70.600
8	59.900	61.600
7	58.000	64.000
6	53.700	53.700
5	51.700	55.900
4	47.400	52.000
3	46.600	49.600
2Ü	48.200	52.300
2	45.000	49.600
1	34.100	40.100
Pkw-Fahrer	70.700	80.200
6-9b Fremdsprachenassistenten	59.100	65.000
2-5 Bürokommunikation	49.700	53.800

## Anlage zu Antrag 17/7540 - Ziffer 4

**2.1.2 Sozial- und Erziehungsdienst<sup>1</sup>**

Entgeltgruppen	Richtsatz 2025
S18	100.900
S17	94.300
S15	82.100
S14	80.100
S12	70.600
S11B	86.200
S9	71.100
S8B	74.200
S8A	67.700
S7	59.000
S4	57.700
S3	55.900
S2	48.400

**2.1.3 Pflegekräfte<sup>2</sup>**

Entgeltgruppen	Richtsatz 2025
KR9	78.400
KR8	72.100
KR7	68.500
KR6	69.000

<sup>1</sup> Aufgrund noch unzureichender Daten im Jahr der Berechnung, konnten für das Jahr 2024 keine Richtsätze berechnet werden.

<sup>2</sup> Aufgrund noch unzureichender Daten im Jahr der Berechnung, konnten für das Jahr 2024 keine Richtsätze berechnet werden.